

Kooperationsvertrag

zwischen dem

Förderverein Schloß Hohenschönhausen e.V.

Hauptstraße 44, 13055 Berlin

vertreten durch den geschäftsführenden Vorstand,

Herrn Dr. Rüdiger Schwarz, Herrn Peter Roeber, Herrn Andreas Gogolin

- nachfolgend FÖV Schloß Hohenschönhausen e.V. genannt -

und dem

Wirtschaftskreis Hohenschönhausen-Lichtenberg e.V

Franz-Jakob-Straße 2c, 10369 Berlin

vertreten durch den geschäftsführenden Vorstand,

Herrn Jörg Hoppe, Herrn Karsten Heyer, Herrn Frank Donner

- nachfolgend WKHL genannt -

§ 1

Vertragsgegenstand

- (1) In Anerkennung der herausragenden Bedeutung von Kultur und Bürgernähe für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und damit auch für den Kultur- und Wirtschaftsstandort Berlin bzw. den Bezirk Lichtenberg vereinbaren die Vertragspartner FÖV Schloß Hohenschönhausen e.V. und WKHL eine enge und wirtschaftliche Zusammenarbeit.
- (2) Der FÖV Schloß Hohenschönhausen e.V. setzt sich mit bürgerlichem Engagement für die Erhaltung, Sanierung und bürgernahen Nutzung des ehemaligen Gutshauses Hohenschönhausen und des zugehörigen Parks als „Bürgerschloss“ ein. Das Anliegen des Vereins ist die Förderung der Denkmalpflege, der Kultur und der Heimatgeschichte in Lichtenberg. Mit dem „Bürgerschloss“ soll ein Ort der Kultur und Kommunikation, der Kunst und der Wirtschaft gleichermaßen geschaffen werden.
- (3) Der WKHL stellt sich mit der Kraft seiner Mitgliedsunternehmen der Aufgabe, eine starke Interessensvertretung der regionalen Wirtschaft gegenüber der Kommunal-, Senats- und Bundespolitik zu sein. Bei der Wirtschafts- und Standortpolitik vertritt der WKHL die Interessen einer Standortsicherung und Imageverbesserung für den Bezirk Lichtenberg.
- (4) Der WKHL sichert dem FÖV Schloß Hohenschönhausen e.V. die Unterstützung seiner Mitgliedsunternehmen bei der Verwirklichung der Zielstellungen des Vereins zu, insbesondere bei den baulichen Maßnahmen zur Sanierung des Gutshauses.
- (5) Die Vertragspartner streben an, in Angelegenheiten, die wegen des gemeinsamen Standorts und Umfelds im Bezirk Lichtenberg von Interesse sind, kooperativ zusammenzuarbeiten.
- (6) Zu dem in Abs. 2 genannten Zweck werden die Vertragspartner Veranstaltungen im Gutshaus Hohenschönhausen durchführen, die gemeinsame Interessen der Kooperationspartner in wirtschaftlicher, wissenschaftlicher, kultureller und sozialer Hinsicht fördern und zu einem für alle Beteiligten erträglichen Netzwerk führen.

Insbesondere bedeutet das für die Unternehmen des FÖV Schloß Hsh. und WKHL:

- Beteiligung an Ausschreibungen,
 - Vorschläge und Betreuung von Themen für studentische Arbeiten, z. B. Praktika und Studienabschlussarbeiten, Anregungen, Vorgabe und Beauftragung praxisorientierter Forschungsthemen,
 - Einsatz von Praktikanten im ehemaligen Gutshaus,
 - Teilnahme an Veranstaltungen des WKHL
- (7) Die FÖV wird regelmäßig informieren über:
 - aktuelle Forschungsthemen,
 - Veranstaltungen im Rahmen des Vereins,

§ 2

Informationsaustausch

Die Vorstandsvorsitzenden (oder im Vertretungsfall ein Mitglied des Vorstandes) von FÖV Schloß Hsh. und WKHL kommen regelmäßig – mindestens einmal in jedem Quartal – zu einem Informationsaustausch zusammen, um die gemeinsamen Erfahrungen zu beraten und weitere Kooperationsmöglichkeiten zu gestalten.

§ 3

Vertragsdauer

- (1) Der Vertrag wird auf die Dauer von einem Jahr abgeschlossen. Er verlängert sich danach stillschweigend, wenn er nicht durch einen der Vertragspartner mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende gekündigt wird.
- (2) Die Vertragspartner verpflichten sich, nach einer Kündigung des Vertrages laufende gemeinsame Projekte abzuschließen.

§ 4

Inkrafttreten

Dieser Kooperationsvertrag tritt mit seiner Unterzeichnung durch die Vertragspartner in Kraft.

Berlin, 30. Oktober 2008

Förderverein Schloß Hohenschönhausen e.V. Wirtschaftskreis Hohenschönhausen-Lichtenberg e. V.

Geschäftsführender Vorstand

Geschäftsführender Vorstand